

Welche Möglichkeiten bei verhaltensauffälliger Schülerin?

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. September 2024 14:02

Zitat von AndreasB

Meine Schulleitung hat gesagt, ich dürfte das auch als Fachlehrer oder habe ich da was falsch verstanden?

Keine Ahnung; wie sollen wir das wissen, wir waren ja nicht dabei?! Hier wäre - wie immer bei Neu-User*innen! - die Angabe deines Bundeslandes sehr hilfreich! Darauf hat ja auch [Quittengelee](#) bereits hingewiesen: Wirf' dazu einen Blick in das Schulgesetz deines Bundeslandes! Wie gesagt: In NDS ist ein "Verweis von der Schule" nicht so einfach und kann nur angewendet werden, wenn der Schulfrieden durch jemanden nachhaltig gestört wird o. ä.